

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/005

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 29.12.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.01.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.01.2022	nicht öffentlich

Bau einer Kindertagesstätte im Bebauungsplangebiet Nr. 167 -Südlich Eyhauser Allee-

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung des Architekturbüros janßen bär partnerschaft mbH wird gut geheißen und der entsprechende Planungsauftrag wird an das Büro vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung mit dem DRK-Kreisverband Ammerland abzustimmen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen.

Sachverhalt:

Im AJuFaSo am 21.06.2021 und im Verwaltungsausschuss am 06.07.2021 wurde über das Gesamtkonzept der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn beraten. Die Notwendigkeit des Baus einer sechsgruppen Kindertagesstätte in Bad Zwischenahn wurde dargelegt. Die Verwaltung wurde daher u.a. beauftragt eine Planung für eine sechsgruppen Kindertagesstätte zu erstellen (VA 06.07.2021, TOP 6.4, Protokoll Nr. 208). Das Grundstück im Bebauungsplangebiet Nr.167 - Südlich Eyhauser Allee - wurde bereits Anfang 2021 erworben.

Es wurden sechs Architekturbüros mit Vorgabe eines Anforderungsprofils aufgefordert, eine konzeptionelle Ideenskizze und die damit verbundene Kostenschätzung nebst Honorarangebot LP 1-9 HOAI 2021 für eine sechsgruppen Kindertagesstätte im Bebauungsplangebiet Nr. 167 einzureichen. Nach dem Anforderungsprofil war unter anderem vorgegeben, dass die Regelungen aus dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz erfüllt werden müssen. Außerdem war vorgegeben, ein zukunftsweisendes Energiekonzept zu erstellen und nachhaltige Baumaterialien zu verwenden. Von vier Büros wurden Planungsentwürfe vorgelegt, die in einer Arbeitsgruppe in der Verwaltung anhand einer objektiven Matrix ausgewertet wurden. Der Entwurf des Architekturbüros janßen bär partnerschaft mbH hat in dieser Bewertung die höchste Punktzahl erreicht.

Die Planungsunterlagen sind als **Anlage 1** beigefügt. In der Sitzung wird der Planungsentwurf für die sechsgruppen Kindertagesstätte mit fünf Kindergarten- und einer Krippengruppe vorgestellt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei 5,7 Millionen €. Mit dem Bau der Kindertagesstätte soll im Sommer 2022 begonnen werden, damit die Einrichtung mit Beginn des Kindergartenjahres 2023 in Betrieb genommen werden kann.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 stehen Haushaltsmittel, die in das Jahr 2022 übertragen werden können, von 100.000 € zu Verfügung. Außerdem besteht eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2021. Die weitere Finanzierung der Maßnahme soll im Haushaltsplan 2022 und im Finanzplan 2023 sichergestellt werden. Es sind Fördermittel vom Landkreis Ammerland in Höhe von 560.000 € und vom Land Niedersachsen in Höhe von 298.000 € zu erwarten. Es ist ein Beschluss erforderlich, dass die Planung des Architekturbüros janßen bär und partnerschaft mbH gutgeheißen und der entsprechende Planungsauftrag erteilt wird.

Die Planung muss in den Einzelheiten noch mit dem DRK-Kreisverband Ammerland, als zukünftigem Träger der Einrichtung, abgestimmt werden. Weiterhin ist vom Landesjugendamt die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderlich. Nach den Regelungen im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz sind Kindertagesstätten grundsätzlich nur mit fünf Gruppen zulässig. In Ausnahmefällen können auch sechs Gruppen genehmigt werden. Das Landesjugendamt hat aber bereits vorab auf Anfrage mitteilt, dass in diesem Fall eine sechstruppige Einrichtung genehmigt werden könnte.

Bezugnehmend auf Beratungen in der zurückliegenden Wahlperiode soll die neue Kindertagesstätte nach dem Künstler Janosch benannt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Planungsunterlagen